



Sachbearbeitung	VG/VI - Verkehrsinfrastruktur	
Datum	29.12.2015	
Geschäftszeichen	VG/VI 2-FG	* 3
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 02.02.2016 TOP
Behandlung	öffentlich	GD 013/16

Betreff: Rückbau des Fuß- und Radweges "Beim Alten Fritz"
- Projektbeschluss -

Anlagen:	Übersichtsplan	Anlage 1
	Bilder vor dem Abbruch der Brücke "Beim Alten Fritz"	Anlage 2
	Bilder nach dem Abbruch der Brücke "Beim Alten Fritz"	Anlage 3
	Variante eines möglichen neuen Rad- und Gehweges	Anlage 4
	Wegeverbindungen "Beim Alten Fritz"	Anlage 5

Antrag:

1. Dem Rückbau des bestehenden Fuß -und Radweges beim Alten Fritz wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird mit der Planung einer alternativen Führung des Fuß- und Radweges beauftragt.

Feig

Zur Mitzeichnung an:
BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, SUB III, TF L2, VG/GE, VG/VP, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
 Gemeinderats:
 Eingang OB/G _____
 Versand an GR _____
 Niederschrift § _____
 Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Beschlüsse und Ausgangslage

Antrag auf den Ersatzneubau der Brücke über die Wallmauer (Leichtbetonsteg) FB 3 / VGV/ VI - Tagebuch Nr. 58 vom 14.5.2014

Am 16.03.2015 wurde vom Gemeinderat (GD 148/15) der Brückenzustandsbericht zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Berichts wurde der aktuelle Zustand der verschiedenen Brückenbauwerke im Stadtgebiet dargestellt. Im Mittelpunkt stand dabei die Darlegung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gesamtzustandes und zur Verlängerung der Lebensdauer der Brückenbauwerke bzw. der Wirtschaftlichkeit eines Ersatzneubaus.

Abbruch der Brücke beim Alten Fritz

Bei der Brücke über die Wallmauer beim Alten Fritz handelt es sich um eine 1972 gebaute Geh- und Radwegebrücke aus Leichtbeton mit einer Spannweite von ca. 23,00 m und einer Breite von ca. 3,0 m. Diese stellt zusammen mit zwei weiteren Brücken eine Verbindung zwischen der Kienlesbergstraße und dem Ruhetal dar (siehe Anlage 5). Bei der Hauptprüfung im Jahr 2010 erhielt die Brücke die Note 4.0. Dies ist die schlechteste Note, die ein Bauwerk nach DIN 1076 erhalten kann. Zusammen mit dem Ingenieurbüro Schlecker (Ulm) wurde ein Konzept zur Realisierung eines Ersatzneubaus erarbeitet und mit der Denkmalpflege abgestimmt.

Die Bauleistung wurde erstmalig im Frühjahr 2014 öffentlich ausgeschrieben, die Submission wurde aber aufgrund der weit über der Kostenberechnung liegenden Angebote aufgehoben. Anfang 2015 wurde - nach Rücksprache mit dem RPA - beschränkt ausgeschrieben.

Der Zuschlag ging an die Firma Grimbacher, 86505 Münsterhausen.

Im November 2015 wurde mit den Abbrucharbeiten an der Brücke begonnen. Diese wurden im Dezember abgeschlossen.

Der oben genannte Brückenzustandsbericht zeigt, dass auch die beiden angrenzenden Spannbetonbrücken in den kommenden Jahren saniert werden müssen (siehe Punkt 3 Brückenunterhalt). Bereits vor dem Ersatzneubau des Leichtbetonsteges wurde eine Alternative Wegeführung untersucht. Diese wurde aber aufgrund der erforderlichen Eingriffe in die Festungsanlage und das Glacis verworfen. Nach Abbruch des Überbaues hat sich gezeigt, dass nun die Doppelcaponniere der Kienlesbergbastion freigestellt ist und sich so eine neue Wahrnehmbarkeit für die Festungsanlage ergibt. Vor diesem Hintergrund wurde der Einbau der neuen Brücke gestoppt und alternative Wegeführungen ohne Brückenbauwerke geprüft.

Bei dem in Anlage 4 dargestellten ersten Konzept würde der Weg (grün dargestellt) entlang der Kienlesbergbastion und durch eine neu zu erstellende in der Festungsmauer Öffnung in Richtung B 10 geführt. Dieses Konzept hätte noch weitere Auswirkungen im Bereich der Kienlesbergbastion.

Geh- und Radwegebrücke beim Alten Fritz (Leichtbetonsteg)

Baujahr 1972

Brückenfläche 79 m²

Zustandsnote 2,2

Ersatzneubau 2015

ca. 280.000 €

Baumaßnahmen sind derzeit eingestellt.

Auf diese Bauwerke könnte bei einer Umverlegung verzichtet werden. Dies würde zu Einsparungen bei den anstehenden Sanierungskosten und zum anderen Einsparungen bei zukünftigem Unterhalt nach sich ziehen. Auf der anderen Seite müssen aber die Abbruchkosten sowie die Kosten für die Verlegung der Wege betrachtet werden.

4. Glacisparkkonzept

Im Glacisparkkonzept ist die Ergänzung des fehlenden 2. Pfeilers des Ruhetaltors an der Fußgängerbrücke über den Wallgraben vorgesehen, dies könnte im Zuge der Verlegung des Geh- und Radweges erfolgen. Für eine Aufwertung des Bereichs könnte durch eine Wegnahme der Wegeverbindung erhebliche Potenziale geschaffen werden. Die vorhandene Topographie und Bepflanzung sind ein charakteristisches Motiv des Glacisparks und der Bundesfestung. Die Hügel verdecken die Erschließungsstraße und sind markante Aussichtspunkte und weisen eine artenreiche Wiesengesellschaft auf. Der ausgeschilderte Festungsweg verläuft über die Wallstraßenbrücke durch die Böschungsflächen. Durch eine Zurücknahme der Hügel wäre es jedoch möglich, die Sichtbarkeit der Festungsanlage von der Stadt aus deutlich zu erhöhen.

5. Fazit

Die Verwaltung schlägt vor, die weiteren Maßnahmen zum Ersatz des Leichtbetonsteges auszusetzen und aufgrund der o. g. Chancen betreffend Stadtbild, Denkmalpflege, Landschaftspflege und der dauerhaften finanziellen Einsparungen einer alternativen Planung einer neuen Fuß- und Radwegeverbindung unter Berücksichtigung der Auswirkungen eines Rückbaus der Brückenbauwerke zu erarbeiten. Des Weiteren werden darin die Auswirkungen im Zusammenhang mit der Wegeführung der Linie 2 berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie der Ort möglichst unter Berücksichtigung der bestehenden Naturbestandteile im Sinne der besseren Wahrnehmbarkeit der Glacisanlage umgestaltet werden kann.